Wilsdruffer Tageblatt

Das „Wilsdruffer Tageblatt" erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage, abends 5 Uhr für den folgenden Tag. / Bezugspreis bei Selbstabholung aus der Druckerei wöchentlich Pfg., monatlich Pfg., vierteljährlich Mk.; durch unsere Austräger zugetragen monatlich Pfg., vierteljährlich Mk.; bei den deutschen Postanstalten vierteljährlich Mk. ohne Zustellungsgebühr. Alle Postanstalten, Postboten sowie unsere Austräger und Geschäftsstelle nehmen jederzeit Bestellungen entgegen. / Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen der Betriebe der Zeitungen, der Lieferanten oder der Beförderungseinrichtungen — hat der Bezieher keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Ferner hat der Inserent in den obengenannten Fällen keine Ansprüche, falls die Zeitung verspätet, in beschränktem Umfange oder nicht erscheint. / Einzelverkaufspreis der Nummer 10 Pfg. / Zuschriften sind nicht persönlich zu adressieren, sondern an den Verlag, die Schriftleitung oder die Geschäftsstelle. / Anonyme Zuschriften bleiben unberücksichtigt. / Berliner Vertretung: Berlin SW. 68.

Wochenblatt für Wilsdruff

und Umgegend.

Erscheint seit dem Jahre 1841.

Amts-Blatt

für die Amtshauptmannschaft Meißen, für das Amtsgericht und den Stadtrat zu Wilsdruff sowie für das Forstrentamt zu Tharandt.

Fernsprecher: Amt Wilsdruff Nr. 6. Postscheck-Konto: Leipzig Nr. 28614

Insertionspreis Pfg. für die 6gespaltene Kleinzeile oder deren Raum, Lokalpreis Pfg., Reklamen Pfg., alles mit Teuerungszuschlag. Z. zurzeit gültiger tabellarischer Satz mit 50% Aufschlag. Bei Wiederholung und Zitierung, Preisentsprechender Nachlaß. Bekanntmachungen im amtlichen Teil (nur von Behörden) die Spaltzeile 60 Pfg. bez. Pfg. / Nachweisungs- und Offertengebühr 20 bez. Pfg. / Telephonische Inseraten-Aufgabe schließt jedes Reklamationsrecht aus. / Anzeigenannahme bis 11 Uhr vormittags. / Beilagengebühr das Tausend Mk., bei der Postauflage Zuschlag. / Für das Erscheinen der Anzeigen an bestimmten Tagen und Plätzen wird keine Gewähr geleistet. / Gerichtlicher Platzvorschrift 25% Aufschlag ohne Rabatt. / Die Rabatttöne und Netzpreise haben nur bei Barzahlung binnen 30 Tagen Gültigkeit; Ungerade Ziel, gerichtliche Einziehung, gemischte Anzeigen werden. Inserenten bedingen die Berechnung des Brutto-Zeilenpreises. / Sofern nicht schon früher ausdrücklich oder stillschweigend als Erfüllungsort Wilsdruff vereinbart ist, gilt es als vereinbart durch Annahme der Rechnung, falls nicht der Empfänger innerh. 8 Tagen, vom Rechnungstage an, Widerspruch erhebt.

Amtlicher Teil.

Verwendung der Häuteerlöse.

Auf Grund von § 5 der Verordnung über die Verwendung des Mehrerlöses aus den Häuten von Schlachtvieh und Schlachtpferden vom 26. November 1919 (RGBl. S. 1903) wird mit Genehmigung des Reichswirtschaftsministeriums bestimmt, daß die nach § 2 der Verordnung von der Reichsfleischstelle je Zentner Lebendgewicht als Mindestsätze festgesetzten Häutezuschläge statt in Höhe von sechs Zehnteln den Tierhaltern in Höhe von zehn Zehnteln gewährt werden.

Diese Bekanntmachung tritt mit dem **18. März 1920** in Kraft.

Vom **15. März bis 18. April 1920** betragen nach Festsetzung der Reichsfleischstelle vom 9. März 1920 die Häutezuschläge, die den Tierhaltern mindestens zu bezahlen sind, für den Zentner Lebendgewicht:

für Rinder, ausgenommen Kälber	90.—	Mk.
„ Kälber	214.20	„
„ Schafe mit vollwolligen, halblangen und kurzwolligen Fellen	138.—	„
„ Schafe mit Blößen	121.80	„
„ Pferde einschließlich Fohlen, Esel, Maultiere und Maulesel	62.40	„

Danach hat der in Sachsen auf Grund vorstehender Anordnung den Tierhaltern zu bezahlende Häutezuschlag je Zentner Lebendgewicht zu betragen:

für Rinder, ausgenommen Kälber	150.—	Mk.
„ Kälber	357.—	„
„ Schafe mit vollwolligen, halblangen und kurzwolligen Fellen	230.—	„
„ Schafe mit Blößen	203.—	„
„ Pferde einschließlich Fohlen, Esel, Maultiere und Maulesel	104.—	„

Dresden, am 16. März 1920. 542 V I. A III.

Wirtschaftsministerium.
Landeslebensmittelamt.

Lebensmittelverteilung im Kommunalverband Meißen-Land.

In der Woche vom 21. bis 27. März 1920 werden im Kommunalverband Meißen-Land folgende Lebensmittel verteilt:

a) **auf sämtliche Nährmittelkarten Reihe** III **Abschnitt 3**
½ Pfund Haferflocken — Pfundpreis in Beuteln 1,16 Mk.
„ „ Kartons 1,30 „

b) **auf sämtliche Lebensmittelkarten Reihe** III **Abschnitt 3**
¼ Pfund Tapiokamehl — Pfundpreis 6,30 Mk.

Die Händler haben sich wegen des Bezuges der Waren unverzüglich mit ihren Handelsstellen in Verbindung zu setzen.

Ein **Verkauf** der Lebensmittel vor der angesetzten **Zeit** darf **nicht** erfolgen.

Meißen, am 18. März 1920. Reg. Nr. 320 e II F.

3007 **Die Amtshauptmannschaft.**

Grumbach.

Freitag den 19. März nachmittags von 3—5 Uhr

Fleischmarkenausgabe

im Gemeindeamt.

Grumbach, am 17. März 1920. 3010 **Der Gemeindevorstand.**

Zum Rücktritt der Regierung Kapp-Lüttwitz.

Vizekanzler Schiffer Befehlshaber in Berlin. Kommunistische Vorstöße im Reiche.

Berlin, 17. März. Im Laufe des heutigen Tages ist in Berlin ein neuer Umschwung eingetreten. Die Regierung Kapp ist zurückgetreten. Der Oberbefehl ist heute abend von dem General v. Lüttwitz niedergelegt worden und in die Hände des Generals v. Oven übergegangen, dem er von den Truppen angeboten worden ist. Die Führung der Berliner Baltikumtruppen übernimmt General v. Seeckt. Generallandschaftsdirektor Kapp hat die folgende, bereits in einem Teile der gestrigen Nummer veröffentlichte offizielle Mitteilung erlassen:

„Berlin, 17. März 1920. Aus der Reichskanzlei erhalten wir folgende amtliche Meldung: Nachdem die Regierung Bauer sich entschlossen hat, die wesentlichsten politischen Forderungen, deren Ablehnung am 13. März 1920 zur Einsetzung der Regierung Kapp führte, von sich aus zu erfüllen, sieht der Reichskanzler Kapp seine Mission als erfüllt an und tritt zurück, indem er die vollziehende Gewalt dem Militäroberbefehlshaber zurückgibt. Er läßt sich dabei von der Ueberzeugung leiten, daß die äußerste Not des Vaterlandes den einheitlichen Zusammenschluß aller gegen die vernichtende Gefahr des Bolschewismus verlangt."

Kapp hat die Reichskanzlei heute abend verlassen. Ein Teil der Beamten der Reichskanzlei, die unter der Regierung Bauer im Amte waren, haben ihre Tätigkeit wieder aufgenommen, insbesondere in der Pressestelle.

Ueber die Parteiverhandlungen, welche gestern abend und heute vormittag geführt wurden, erfahren wir folgendes: Die Verhandlungen sind beim Justizminister Schiffer geführt worden. Sie drehen sich darum, die Grundlagen für ein Koalitionskabinett zu bilden. Auch in der Reichskanzlei fanden Beratungen statt. Zwischen beiden Stellen wurde eine Fühlungnahme aufrecht erhalten, um eine Verständigung herbeizuführen. Später wurde diese Verbindung unterbrochen, doch am frühen Morgen des heutigen Tages begaben sich, wie wir hören, führende Männer der Zentrumspartei zu Kapp, um mit ihm zu verhandeln.

Es wurde in den Parteiverhandlungen, an denen außer den Unabhängigen Vertreter sämtlicher Parteien teilnahmen, folgende Grundlage für eine Verständigung gefunden. Es soll ein Kabinett aus Fachministern gebildet werden, welche ohne parteipolitische Rücksichten ausgewählt werden sollen und welches sich dann auf sämtliche Parteien und die Mehrheitssozialdemokraten mit Ausnahme der Unabhängigen stützt. Die Neuwahlen innerhalb zwei Monaten, diese Frist könne vielleicht auf drei Monate verlängert werden, die Wahl des Reichspräsidenten durch das Volk und nicht durch den Reichstag, Zusammentreten der Nationalversammlung nur noch zur Fertigstellung der Wahlgesetze.

Die Präsidentenwahl soll unmittelbar an die Reichstagswahlen erfolgen. Die Liste des neuen Kabinetts steht noch nicht fest. Es heißt, daß Bauer, Schmidt, Schlicke, Erzberger und Koch ausscheiden. Geßler bleibt vielleicht im Amte.

Ueber die Männer, die eventuell neu eintreten, ist im Augenblick nur zu sagen, daß dem Vernehmen nach in Verhandlungen mit dem Geschäftsinhaber der Diskontogesellschaft Urbig wegen Uebernahme des Finanzministeriums eingetreten wurde. Wie von seiten der Regierung Bauer mitgeteilt wird, ist von einer Amnestie nicht die Rede. Demgegenüber wird von parlamentarischer Seite erklärt, daß in den Verhandlungen über eine Amnestie verhandelt wurde und eine Einigung dahingehend erzielt ist, daß vom Reichspräsidenten Ebert eine Amnestie zu erlassen sei.

*

Zu der obigen Meldung aus der Reichskanzlei über den Rücktritt Kapps verbreitet die sächsische Staatskanzlei folgende Meldung:

Es kann keine Rede davon sein, daß die Reichsregierung die Bedingungen Kapps erfüllt habe. Die Nachricht ist wahrscheinlich nur ein Versuch Kapps, den Zusammenbruch seines Unternehmens zu verschleiern.

Da der telephonische und telegraphische Verkehr mit Berlin vollständig abgesperrt ist, ist eine Nachprüfung der Berliner Meldungen nicht möglich. Wir veröffentlichen sie, können aber keine weitere Garantie dafür übernehmen.

Die allgemeine Lage in Sachsen.

Von der sächsischen Staatskanzlei geht uns in den Nachmittagsstunden folgender Aufruf der sächsischen Regierung zu:

Die Gefahr der Stunde.

Kapp-Lüttwitz sind so gut wie erledigt. Aber eine neue Gefahr bedroht unser Volk. Vielfach im Lande haben sich Aktionsausschüsse gebildet, um die Säbeldiktatur der Konter-Revolution zu bekämpfen. Nun aber ist es die höchste Pflicht dieser Ausschüsse, dafür zu sorgen, daß der Zusammenhalt der Volkswirtschaft über das ganze Land hin nicht zerstört wird. Wollte jeder Ausschuß nach seinem Belieben arbeiten, so wären die Auflösung und der Zusammenbruch des Landes unaufhaltsam. Die Lebensmittelversorgung müßte völlig zusammenbrechen, wenn die einheitliche Regelung durch die Regierungsstellen aufgehoben würde. Die Ausschüsse müssen im Einvernehmen mit den amtlichen Stellen arbeiten. Sie müssen die Anordnungen durchführen, die von der Regierungszentrale für das ganze Land gegeben werden. Das Land darf nicht in seine Atome zerfallen. Die Verwaltungsbehörden müssen unbehelligt fortarbeiten. Das Eisenbahnwesen muß in den Händen der ordnungsmäßigen Verwaltung bleiben, wenn nicht das wirtschaftliche Leben, besonders die Ernährungsmöglichkeiten völlig vernichtet werden sollen. Es gilt, das Chaos zu verhüten. Es gilt, zusammenhalten, gemeinschaftlich arbeiten. Die Regierung arbeitet mit allen Arbeitervertretungen für die Rettung der Volkswirtschaft aus der jetzigen furchtbaren Krisis. Sie bedarf der Hilfe aller Einsichtigen der ganzen Bevölkerung. Die sächsische Reichswehr steht in allen ihren Teilen treu zur Reichsverfassung und zur jetzigen Regierung.

Die sächsische Regierung.
gez.: Dr. Gradnauer, Ministerpräsident.

Von der Nachrichtenstelle der Staatskanzlei erhalten wir ferner nachstehende Mitteilung:

Auf dem Lande ist vielfach die Ansicht verbreitet, daß die Regierung die Auflösung der Einwohnerwehren verfügt und bestimmt habe, die Waffen an die örtlichen Arbeiterräte und Aktionsausschüsse abzugeben. Das Gerücht hat dazu geführt, daß sich Trupps unverantwortlicher Personen auf diese Weise bewaffnet haben und dazu übergegangen sind, teils unter der Angabe, sie handelten im Auftrage der Regierung, teils unter Anwendung von Gewalt sich in den Besitz der Waffendepots der Einwohnerwehren zu setzen. Eine solche Anweisung der Regierung ist selbstverständlich nicht ergangen. Das Vorgehen dieser Personen ist deshalb ungesetzlich. Ihren Weisungen ist keine Folge zu leisten.

Die sächsischen Truppen hinter der sächsischen Regierung.

Die Nachrichtenstelle der Staatskanzlei gibt bekannt: General Müller, Führer der sächsischen Truppen, hat heute Mittwoch vormittag an den Herrn Ministerpräsidenten folgende Mitteilung gelangen lassen:

Als Befehlshaber der sächsischen Truppen erkläre ich, daß die mir unterstellten Reichswehrtruppen und Zeitfreiwilligenverbände sich wie bisher ohne Vorbehalt hinter

SLUB Wir führen Wissen. Heimatmuseum der Stadt Wilsdruff WILSDRUFF